



Romanshorn
Salmsach • Uttwil

Kirchgemeinde- versammlung: Rechnung 2020

Einladung zur Rechnungsgemeinde

Mittwoch, 23. Juni 2021, 20.00 Uhr
Pfarrkirche, Schlossbergstr. 22, Romanshorn

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2020
2. Fondsreglemente
3. Verschiedenes und Umfrage

Die vollständige Broschüre Jahresbericht und Rechnung 2020 finden Sie unter www.kathromanshorn.ch.

In Papierform kann sie ab dem 17. Mai 2021 beim Sekretariat bezogen oder bestellt werden.

(071 466 00 33 oder sekretariat@kathromanshorn.ch)

Liebe Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2020
2. Fondsreglemente
3. Verschiedenes und Umfrage

Jahresbericht 2020

Das Jahr 2020 geht als Corona-Jahr in die Geschichte ein. Die Pandemie hat auch unser Pfarreileben arg durchgeschüttelt. Viele lieb gewordenen Traditionen wie der spontane Gottesdienst-Besuch, Konzerte oder das Sommerfest fielen ins Wasser, andere, wie die Firmung, mussten verschoben werden. Auch die Arbeit in den über 20 Pfarreigruppierungen musste reduziert werden, Sitzungen wurden online abgehalten oder abgesagt. Dass das Pfarreileben trotzdem nicht zum Erliegen kam und teils sogar bereichert wurde, ist in grossem Masse unserem Seelsorge-Team zu verdanken. Mit hohem Einsatz machte es vorher undenkbar Dinge möglich: besinnliche YouTube-Videos, virtuelle Chorkonzerte, Sologesänge in den Gottesdiensten, Hauslieferungen für Corona-Gefährdete, eine lebendige Weihnachtskrippe und vieles mehr. Herzlichen Dank für dieses grosse und innovative Engagement, das auch in unzähligen alltäglichen Hilfeleistungen zum Ausdruck kam.

Einen wichtigen Teil zum guten Gelingen der zahlreichen geänderten Abläufe trug das Mesmer-Team bei. Seit März 2020 hat die Kirchgemeinde nicht mehr einen vollamtlichen Mesmer engagiert, sondern mit Franco Villa einen in Teilzeit zu 60 Prozent angestellten Mesmer, der dafür deutlich mehr Hilfe von den Hilfsmesmer Adriano Zeller und Werner Rupflin sowie auch vom Reinigungspersonal mit Monica Gallardo, Priyanthi Raymond Kingsley und Plazida Asirvatham erhält. Die neue Organisation hat sich nach einer kurzen Einarbeitungsphase hervorragend bewährt, dem Team gebührt ein grosser Dank für sein Mitdenken, seinen grossen Einsatz und generell für die reibungslosen Abläufe in der Pfarrei.

Einen Wechsel gab es in der Kirchenvorsteherchaft: Jrene Meli gab ihren Posten als Aktuarin wegen persönlicher Veränderungen nach gut einem Jahr wieder auf; für sie wurde Manuela Breu in die Behörde gewählt. Sie leitet seither das Ressort Jugend, während Judith Goldinger das Aktuarat und das Ressort Kommunikation übernommen hat. Aus diesem Grund gab sie das Vizepräsidium an Richard Bilgeri ab.

Bezüglich Pastoralraum haben nach den Sommerferien 2020 die vom Bistum initiierten Vorbereitungen begonnen. Ziel ist es, bis im Juni 2021 auf pfarreilicher Seite das Pastoralraumkonzept sowie das Statut des geplanten Pastoralraums verabschiedet zu haben. Auf staatskirchlicher Seite soll parallel dazu eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den beteiligten Kirchgemeinden Arbon, Horn, Steinebrunn, Amriswil, Sommeri, Hagenwil und Romanshorn (mit Uttwil, Salmsach und Teilen von Hefenhofen) getroffen werden, die vor allem die finanziellen Belange regelt.

Die Kirchenvorsteherschaft bearbeitete die anfallenden Geschäfte in elf Sitzungen und einer Retraite. Daneben traf sich die KV je einmal mit den Vorsteherschaften der evangelischen Kirchgemeinden von Romanshorn-Salmsach und von Uttwil, und zweimal jährlich trifft sich der Präsident mit seinen Amtskollegen/-innen der Politischen Gemeinde, der Schulgemeinden und der evangelischen Kirchgemeinde. Dabei wurden die guten Beziehungen gepflegt und auch konkrete Themen wie etwa Corona-Massnahmen in den jeweiligen Körperschaften oder die Einführung der Gemeinde- und Nachbarschaftshilfe-App «Crossiety» besprochen.

Finanziell geht es unserer Kirchgemeinde nach wie vor gut. Die Jahresrechnung 2020 schliesst erneut mit einem Ertragsüberschuss, vor allem dank höherer Steuereinnahmen als budgetiert, aber auch dank einer guten Kostendisziplin in allen Bereichen.

1. Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 244'941.04 ab. Davon sind rund Fr. 170'000.00 höhere Steuereinnahmen als budgetiert. Der Rest verteilt sich auf Minderaufwände bei verschiedenen Posten.

Anträge:

Der Rechnungsüberschuss 2020 von	Fr. 244'941.04
zusammen mit dem Überschuss des	
Vorjahres von	<u>Fr. 157'826.23</u>
total	Fr. 402'767.27

soll wie folgt verwendet werden:

Beitrag Fastenopfer	Fr. 20'000.00
Beitrag inländische Mission	Fr. 10'000.00
Grüner Guggel – naturnahe Massnahmen	Fr. 25'000.00
Heizungssanierung	Fr. 100'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>Fr. 247'767.27</u>
Total wie oben	Fr. 402'767.27

Wir bitten Sie, an der Rechnungsgemeinde teilzunehmen und

- a) die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen
- b) der Verwendung des Rechnungsvorschlages zuzustimmen

Romanshorn, 16. März 2021

Die Kirchenvorsteherschaft

2. Fondsreglemente

Was nach dem früheren Kontenplan in den Passiven jeweils als Rückstellungen ausgewiesen war, musste nach dem neuen Kontenplan HRM2 neu als Fonds ausgewiesen werden. Zudem verlangt die Landeskirche, dass es für jeden Fonds ein eigenes Fondsreglement gibt, das dann auch von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt sein muss.

Deshalb unterbreitet Ihnen die Kirchenvorsteherschaft folgende Reglemente:

- Fonds für Bauzwecke
- Fonds für Pfarrebedürfnisse
- Fonds für soziale Aufgaben
- Fonds Friedhof
- Fonds Alte Kirche

Wir ersuchen Sie, diese an der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 zu genehmigen.

Fonds für Bauzwecke

1. **Einrichtung**

Die Kirchgemeinde Romanshorn führt im Namen ihrer Rechnung den «Fonds für Bauzwecke», der dem Eigenkapital zugeordnet ist.

2. **Zweck**

Der Fonds bezweckt die Finanzierung von Investitionen oder Ersatzinvestitionen zugunsten von Liegenschaften der Kirchgemeinde, nicht jedoch von Betriebskosten.

3. **Verwendung**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen. Die Gelder des Fonds werden herangezogen, wenn keine anderweitigen Finanzierungen möglich sind. Es sind auch Teilfinanzierungen möglich. Gelder aus dem Fonds können nur für ausführungsfähige, bewilligte Projekte verwendet werden. Die Entnahme aus dem Fonds bedingt einer Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

Die Kirchenvorsteherschaft legt zusammen mit ihrer Rechnung auch Rechenschaft über die Verwendung des Fonds ab.

4. **Äufnung**

Das Fondskapital kann aus Rechnungsüberschüssen, Spenden oder Sponsoring geäufnet werden. Der Fonds wird von der Kirchgemeinde nicht verzinst.

5. **Auflösung des Fonds**

Sind die Voraussetzungen für die Weiterführung des Fonds nicht mehr gegeben oder kann der Zweck nicht mehr erfüllt werden, so entscheidet die Kirchenvorsteherschaft über die weitere Verwendung des Fondsvermögens.

6. **Genehmigung**

Das Reglement wurde von der Kirchgemeindeversammlung am ??? genehmigt und in Kraft gesetzt.

Fonds für Pfarreibedürfnisse

1. **Einrichtung**

Die Kirchgemeinde Romanshorn führt im Namen ihrer Rechnung den «Fonds für Pfarreibedürfnisse», der dem Eigenkapital zugeordnet ist.

2. **Zweck**

Der Fonds bezweckt die Finanzierung von ausserordentlichen pastoralen Aufgaben, Projekten und Initiativen, deren Höhe die Möglichkeiten des Budgets übersteigen oder die aufgrund von Kurzfristigkeit und Dringlichkeit nicht budgetiert werden konnten.

3. **Verwendung**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen. Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet über Zahlungen zulasten des Fonds.

Die Kirchenvorsteherschaft legt zusammen mit ihrer Rechnung auch Rechenschaft über die Verwendung des Fonds ab.

4. **Äufnung**

Das Fondskapital kann aus Rechnungsüberschüssen, Spenden oder Sponsoring geäufnet werden.

Der Fonds wird von der Kirchgemeinde nicht verzinst.

5. **Auflösung des Fonds**

Sind die Voraussetzungen für die Weiterführung des Fonds nicht mehr gegeben oder kann der Zweck nicht mehr erfüllt werden, so entscheidet die Kirchenvorsteherschaft über die weitere Verwendung des Fondsvermögens.

6. **Genehmigung**

Das Reglement wurde von der Kirchgemeindeversammlung am ??? genehmigt und in Kraft gesetzt.

Fonds für soziale Aufgaben

1. **Einrichtung**

Die Kirchgemeinde Romanshorn führt im Namen ihrer Rechnung den «Fonds für soziale Aufgaben», der dem Eigenkapital zugeordnet ist.

2. **Zweck**

Der Fonds bezweckt die Unterstützung von bedürftigen Einzelpersonen, Gruppierungen oder Institutionen.

3. **Verwendung**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen. Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet über Zahlungen zulasten des Fonds.

Die Kirchenvorsteherschaft legt zusammen mit ihrer Rechnung auch Rechenschaft über die Verwendung des Fonds ab.

4. **Äufnung**

Das Fondskapital kann aus Rechnungsüberschüssen, Spenden oder Sponsoring geäufnet werden.

Der Fonds wird von der Kirchgemeinde nicht verzinst.

5. **Auflösung des Fonds**
Sind die Voraussetzungen für die Weiterführung des Fonds nicht mehr gegeben oder kann der Zweck nicht mehr erfüllt werden, so entscheidet die Kirchenvorsteherschaft über die weitere Verwendung des Fondsvermögens.
6. **Genehmigung**
Das Reglement wurde von der Kirchgemeindeversammlung am ??? genehmigt und in Kraft gesetzt.

Fonds Friedhof

1. **Einrichtung**
Die Kirchgemeinde Romanshorn führt im Namen ihrer Rechnung den «Fonds Friedhof», der dem Eigenkapital zugeordnet ist.
2. **Zweck**
 - 2.1 Der Fonds bezweckt die Finanzierung von Unterhaltsarbeiten, Investitionen oder Ersatzinvestitionen zugunsten des Friedhofareals (gesamte Parzelle inkl. Treibhaus).
 - 2.2 Für anderweitige Verwendungszwecke ist die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung notwendig.
3. **Verwendung**
 - 3.1 Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet über Zahlungen zulasten des Fonds gemäss Artikel 2.1.
 - 3.2 Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet über Zahlungen gemäss Artikel 2.2.
 - 3.3. Die Kirchenvorsteherschaft legt zusammen mit ihrer Rechnung auch Rechenschaft über die Verwendung des Fonds ab.
4. **Äufnung**
Das Fondskapital kann aus der Differenz der jährlich eingehenden Zahlungen der politischen Gemeinden und den laufenden Aufwendungen geäufnet werden.
Der Fonds wird von der Kirchgemeinde nicht verzinst.
5. **Auflösung des Fonds**
Sind die Voraussetzungen für die Weiterführung des Fonds nicht mehr gegeben oder kann der Zweck nicht mehr erfüllt werden, so entscheidet die Kirchenvorsteherschaft über die weitere Verwendung des Fondsvermögens.
6. **Genehmigung**
Das Reglement wurde von der Kirchgemeindeversammlung am ??? genehmigt und in Kraft gesetzt.

Fonds Alte Kirche

1. **Einrichtung**
Die Kirchgemeinde Romanshorn führt im Namen ihrer Rechnung den «Fonds Alte Kirche», der dem Eigenkapital zugeordnet ist.

2. **Zweck**
Der Fonds bezweckt die Finanzierung von Unterhaltsarbeiten, Investitionen oder Ersatzinvestitionen zugunsten der Alten Kirche und des dazugehörigen Friedhofs, allenfalls in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchgemeinde als Mitbesitzerin.
3. **Verwendung**
Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet über Zahlungen zulasten des Fonds, je nach Besitzverhältnissen selbst oder auf Antrag der paritätischen Kommission Alte Kirche.
Die Kirchenvorsteherschaft legt zusammen mit ihrer Rechnung auch Rechenschaft über die Verwendung des Fonds ab.
4. **Äufnung**
Das Fondskapital kann aus Rechnungsüberschüssen, Spenden oder Sponsoring geäufnet werden.
Der Fonds wird von der Kirchgemeinde nicht verzinst.
5. **Auflösung des Fonds**
Sind die Voraussetzungen für die Weiterführung des Fonds nicht mehr gegeben oder kann der Zweck nicht mehr erfüllt werden, so entscheidet die Kirchenvorsteherschaft über die weitere Verwendung des Fondsvermögens.
6. **Genehmigung**
Das Reglement wurde von der Kirchgemeindeversammlung am ??? genehmigt und in Kraft gesetzt.

Antrag:

Wir bitten Sie, die Fondsreglemente zu genehmigen.

Romanshorn, 16. März 2021

Die Kirchenvorsteherschaft

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
1	ALLGEMEINE VERWALTUNG	327'630.51	383'435.00	320'489.80
2	PASTORALE LEITUNG	508'886.22	544'485.00	414'969.20
3	VERKÜNDIGUNG UND GOTTESDIENST	238'375.96	275'350.00	273'321.32
4	GEMEINSCHAFT UND DIAKONIE	25'612.49	72'760.00	50'708.61
5	VERBANDSBEITRÄGE	550.00	600.00	450.00
6	LIEGENSCHAFTEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS	264'045.50	201'350.00	169'015.04
7	SPEZIALFINANZIERUNGEN			
9	STEUERN UND FINANZEN	-1'610'041.72	-1'437'140.00	-1'614'306.62
	Total Aufwand (+)	2'198'032.40	2'290'480.00	2'250'236.17
	Total Ertrag (-)	-2'442'973.44	-2'249'640.00	-2'635'588.82
	(+) AUFWAND- / (-) ERTRAGSÜBERSCHUSS	-244'941.04	40'840.00	-385'352.65

Bilanz

	Bestand 01.01.20	Soll	Haben	Bestand 31.12.20
1 AKTIVEN	3'874'999.24	5'129'399.88	-4'848'455.60	4'155'943.52
10 Finanzvermögen	3'354'822.69	5'129'399.88	-4'782'531.60	3'701'690.97
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'354'822.69	5'129'399.88	-4'782'531.60	3'701'690.97
1002 Bank	1'843'309.84	2'346'877.86	-1'999'685.41	2'190'502.29
101 Forderungen	426'052.85	2'782'522.02	-2'782'846.19	425'728.68
1010 Forderungen aus Lieferungen u. Leistung Dritter	64'295.05	88'828.90	-64'295.05	88'828.90
1011 Kontokorrente mit Dritten	0.00	2'292'768.70	-2'292'768.70	0.00
1012 Steuerforderungen	313'566.34	315'497.70	-313'566.34	315'497.70
1015 Interne Kontokorrente	0.00	37'989.65	-37'989.65	0.00
1016 Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsaufgaben	48'191.46	47'437.07	-74'226.45	21'402.08
107 Finanzanlagen	700.00	0.00	0.00	700.00
1070 Aktien und Anteilsscheine	700.00	0.00	0.00	700.00
108 Sachanlagen FV	1'084'760.00	0.00	0.00	1'084'760.00
1080 Grundstücke FV	644'760.00	0.00	0.00	644'760.00
1084 Gebäude FV	440'000.00	0.00	0.00	440'000.00
14 Verwaltungsvermögen	520'176.55	0.00	-65'924.00	454'252.55
140 Sachanlagen VV	520'176.55	0.00	-65'924.00	454'252.55
1404 Hochbauten VV	520'176.55	0.00	-65'924.00	454'252.55
2 PASSIVEN	-3'874'999.24	3'658'804.84	-3'939'749.12	-4'155'943.52
20 Fremdkapital	-168'292.40	1'138'220.85	-1'145'926.71	-175'998.26
200 Laufende Verbindlichkeiten	-62'556.70	1'136'270.85	-1'145'926.71	-72'212.56
2001 Kontokorrente mit Dritten	0.00	278'802.65	-278'802.65	0.00
2006 Diverse Durchlaufkonti	0.00	16'200.00	-16'200.00	0.00
2007 Durchlaufkonto Lohnbuchhaltung	0.00	778'711.50	-778'711.50	0.00
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	-62'556.70	62'556.70	-72'212.56	-72'212.56
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'800.00	1'800.00	0.00	0.00
2044 Finanzaufwand / Finanzertrag	-1'800.00	1'800.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeit gegenüber Fonds im FK	-103'935.70	150.00	0.00	-103'785.70
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-103'935.70	150.00	0.00	-103'785.70
29 Eigenkapital	-3'706'706.84	2'520'583.99	-2'793'822.41	-3'979'945.26
290 Verpfl. (+) bzw. Vorsch. (-) gegenüb. Spez.finanz.	-341'880.45	0.00	-20'142.72	-362'023.17
2900 Spezialfinanzierungen im EK	-341'880.45	0.00	-20'142.72	-362'023.17
291 Fonds	-1'717'257.74	9'070.60	-47'225.26	-1'755'412.40
2910 Fonds im Eigenkapital	-1'717'257.74	9'070.60	-47'225.26	-1'755'412.40
293 Vorfinanzierungen	-210'000.00	0.00	-200'000.00	-410'000.00
2930 Vorfinanzierungen	-210'000.00	0.00	-200'000.00	-410'000.00
298 Übriges Eigenkapital	-1'049'742.42	0.00	0.00	-1'049'742.42
2980 Übriges Eigenkapital	-1'049'742.42	0.00	0.00	-1'049'742.42
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	-387'826.23	2'511'513.39	-2'526'454.43	-402'767.27
2990 Jahresergebnis	0.00	2'281'513.39	-2'526'454.43	-244'941.04
2999 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-387'826.23	230'000.00	0.00	-157'826.23